

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1350
der Abgeordneten Sven Petke und Steeven Bretz
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 6/3255

Einsparungen durch die von der Landesregierung geplante Verwaltungsstrukturreform

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1350 vom 23.12.2015:

Im Entwurf des Leitbildes zur Verwaltungsstrukturreform begründet die Landesregierung die Notwendigkeit der Reform im Kern mit den veränderten demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Weitere Reformziele werden lediglich abstrakt mit der „Qualität unserer öffentlichen Dienstleistungen“ begründet. Klar ist demnach, dass die Reform nur dann sinnvoll begründet werden kann, wenn eindeutige Einsparziele und Effizienzgewinne dargestellt werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Erwartet die Landesregierung mit der Verwaltungsstrukturreform Einsparungen? Wenn ja, wo genau und in welchem konkreten Umfang in Euro?
2. Erwartet die Landesregierung mit der Verwaltungsstrukturreform Effizienzgewinne? Wenn ja, wo genau und in welchem konkreten Umfang in Euro?
3. Wie viel Personal soll auf welchen Ebenen (Land, Landkreise/kreisfreie Städte, Gemeinden) mit der Reform eingespart werden?
4. Welche Gesamtkosten entstehen für die Verwaltungsstrukturreform (aufgeschlüsselt nach Teilschuldung, Standardanpassungszuschuss und reformbedingten Einmal-Kosten)?
5. Wie ist die derzeitige Kosten- und Personalstruktur bei den jeweils nach dem Leitbildentwurf in Anlage 2 unter der Funktionalreform I zu übertragenden Aufgabenbereichen 1 bis 20 sowie der Regionalplanung und der Verwaltung der Naturparke ohne Nationalparks und der Biosphärenreservate?
6. Wie wird sich diese Kosten- und Personalstruktur mit der geplanten Verwaltungsstrukturreform ändern und welche Einsparungen werden jeweils konkret in Euro und Personal erwartet?
7. Welche Ausgabenreduzierungen und Stelleneinsparungen wurden bei den zu übertragenden Aufgabenbereichen 1 bis 20 sowie der Regionalplanung und der Verwaltung der Naturparke ohne Nationalparks und der Biosphärenreservate bereits beschlossen?
8. Zu welchem Anteil wird sich das Land im Rahmen des vorgelegten Leitbildes an der Entschuldung der Kassenkredite der Landkreise und kreisfreien Städte beteiligen?
9. Zu welchem Anteil soll die kommunale Verbundmasse zur Entschuldung der Kassenkredite der Landkreise und kreisfreien Städte herangezogen werden?
10. Wie hoch sind die geschätzten Einsparungen in Euro durch die gemäß Leitbild der Landesregierung geplante Einkreisung der kreisfreien Städte?
11. Wie hoch ist der Anteil der Verwaltungskosten am Gesamtbudget der heutigen kreisfreien Städte?

12. Wie genau wird das derzeitige strukturelle Defizit der kreisfreien Stadt Cottbus durch die im Rahmen des vorgelegten Leitbildes der Landesregierung geplante Einkreisung abgebaut?
13. Wie genau wird das derzeitige strukturelle Defizit der kreisfreien Stadt Brandenburg (Havel) durch die im Rahmen des vorgelegten Leitbildes der Landesregierung geplante Einkreisung abgebaut?
14. Wie genau wird das derzeitige strukturelle Defizit der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) durch die im Rahmen des vorgelegten Leitbildes der Landesregierung geplante Einkreisung abgebaut?
15. Welche Auswirkungen hat die Verwaltungsstrukturreform nach dem bisherigen Leitbild auf die vertikale sowie die horizontale Mittelverteilung im Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz?
16. Geht die Landesregierung davon aus, dass durch die möglichen Einspareffekte der Reform gemäß Leitbild der Landesregierung und der damit verbundenen größeren Landkreise die Kreisumlagen im Vergleich zur Situation vor der Reform deutlich abgesenkt werden können?
17. Soll der Standardanpassungszuschuss gemäß Leitbild der Landesregierung zeitlich befristet gewährt werden? Wenn ja, wie lange?
18. Umfasst der Standardanpassungszuschuss einen Mehrbelastungsausgleich falls der Arbeitsaufwand nach der Übertragung der Aufgaben vom Land auf die Kommunen ansteigt und dies die Kosten erhöht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Verwaltungsstrukturreform 2019 und den zugehörigen Reformgesetzen ist ein Leitbild zugrunde zu legen. Die Landesregierung hat dem Landtag einen Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019 vorgelegt. Das Leitbild soll eine hohe demokratische Legitimation besitzen. Daher soll im Rahmen eines breiten öffentlichen Dialogs dieser Entwurf mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen, Verbänden, der Wirtschaft sowie Interessensvertretern diskutiert werden. Dies ist ein ergebnisoffener Prozess. Im Anschluss wird der Landtag über den Leitbildentwurf entscheiden.

Frage 1:

Erwartet die Landesregierung mit der Verwaltungsstrukturreform Einsparungen? Wenn ja, wo genau und in welchem konkreten Umfang in Euro?

zu Frage 1:

Im Leitbildentwurf der Landesregierung zur Verwaltungsstrukturreform sind unter Punkt 2 die Ziele der Reform genannt. Dort wird ausgeführt, dass es das Ziel der Landesregierung ist, die Verwaltungen vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen zukunftssicher zu machen. Darunter versteht die Landesregierung unter anderem die Sicherung der Leistungsfähigkeit öffentlicher Aufgabenträger, wovon ein Teilaspekt die finanzielle Handlungsfähigkeit ist. Es ist nicht das vordergründige Ziel der Landesregierung Einsparungen mit der Reform zu realisieren.

Frage 2:

Erwartet die Landesregierung mit der Verwaltungsstrukturreform Effizienzgewinne? Wenn ja, wo genau und in welchem konkreten Umfang in Euro?

zu Frage 2:

Handlungsleitende Annahme der gesamten Reform ist, dass durch die Realisierung von strukturellen Anpassungen der öffentlichen Aufgabenträger eine auf Dauer gesicherte und leistungsfähige Verwaltung erreicht wird. Dies schließt eine gesteigerte Effektivität und Effizienz ein. In Anlehnung an die Ausführungen in der Vorbemerkung ist eine Bezifferung in Euro nicht möglich.

Frage 3:

Wie viel Personal soll auf welchen Ebenen (Land, Landkreise/kreisfreie Städte, Gemeinden) mit der Reform eingespart werden?

zu Frage 3:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Darüber hinaus kann die Landesregierung zu Personalplanungen auf kommunaler Ebene mit Verweis auf die kommunale Selbstverwaltungsgarantie keine Aussage treffen.

Frage 4:

Welche Gesamtkosten entstehen für die Verwaltungsstrukturreform (aufgeschlüsselt nach Teilentschuldung, Standardanpassungszuschuss und reformbedingten Einmal-Kosten)?

zu Frage 4:

Diese Frage kann gegenwärtig nicht beantwortet werden. Der derzeitige Dialogprozess zur Verwaltungsstrukturreform ist ein ergebnisoffener Prozess. Nach Abschluss des Dialogprozesses wird der Landtag ein Leitbild beschließen. Erst danach kann ein Kostenrahmen abgeschätzt werden.

Frage 5:

Wie ist die derzeitige Kosten- und Personalstruktur bei den jeweils nach dem Leitbildentwurf in Anlage 2 unter der Funktionalreform I zu übertragenden Aufgabenbereichen 1 bis 20 sowie der Regionalplanung und der Verwaltung der Naturparke ohne Nationalparks und der Biosphärenreservate?

zu Frage 5:

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Leitbildentwurf vorgeschlagene Liste an Aufgabenübertragungen nicht abschließend ist und der breite öffentliche Dialog auch zum Aspekt Funktionalreform noch andauert. Insoweit steht der Umfang an Aufgabenkommunalsierungen gegenwärtig noch nicht fest. Über diesen wird der Landtag des Landes Brandenburg Mitte 2016 abschließend entscheiden.

Daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt hinsichtlich der Personalstruktur nur teilweise und hinsichtlich der Kostenstruktur keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 934 (Drucksache 6/2475) näher ausgeführt hat, bedarf es bezüglich einzelner Aufgabenbereiche im und während des breiten öffentlichen Dialogs noch der Präzisierung. Insoweit können für die noch zu konkretisierenden Aufgaben keine Angaben zur Personal- und Kostenstruktur gemacht werden. Dies betrifft Einzelaufgaben in der Anlage 2 des Leitbildentwurfs, die zu den Geschäftsbereichen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zählen, deren Konkretisierung noch nicht abgeschlossen ist. Soweit eine Präzisierung von Aufgaben aus der Anlage 2 des Leitbildentwurfs

